

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 15.09.2025

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung 9**

**An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes 9
Herrn Dr. Graf**

**Antrag
zur Sitzung der Bezirksvertretung 9 am 26.09.2025**

Betrifft:

Errichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) mit „Zebrastreifen„ und Verkehrszeichen auf der Harffstraße
- Antrag von Herrn Dr. Wolter SPD

Antrag:

Die Bezirksvertretung 9 bittet die Fachverwaltung auf der Harffstraße im Bereich des „Kaufhauses Wertvoll“ der Caritas (Harffstraße 40) und der Zufahrt zum „EDEKA E-Center Wersten“ (Harffstraße. 53) einen Fußgängerüberweg (FGÜ) mit „Zebrastreifen“ und Verkehrszeichen [Richtzeichen 350-10] zu errichten (analog zu dem Fußgängerüberweg an der Ecke Harffstraße/Friedberger Weg [Harffstr. 199]).

Begründung:

Am Dienstag, den 26.08.2025 gegen 08:15 Uhr, hat sich zum wiederholten Mal auf der Harffstraße ein Verkehrsunfall ereignet, bei dem ein Fußgänger bzw. eine Fußgängerin schwer verletzt wurde. Dieses Mal ereignete sich der Unfall in Höhe der Harffstraße 61 bis 63.

Wie schon in meinem Antrag vom 17.06.2019 (Vorlage 179/134/2019) und meinen Anfragen vom 09.11.2020 (BV9/221/2020) und vom 04.09.2023 (BV9/180/2023) beschrieben, hat sich in den letzten 50 Jahren das Erscheinungsbild der Harffstraße in dem Abschnitt zwischen Siegburger Straße und Bruchhausenstraße derart stark verändert, dass die Zahl der Fußgänger in diesem Abschnitt stark zugenommen hat. Gerade in dem Abschnitt, in dem sich der letzte Unfall ereignet hat, überqueren auch häufig Kinder – aus der Eisenbahner-Bauverein-Siedlung (Harffstraße 60 bis 70) kommend - die Harffstraße, um auf dem Bolzplatz der WOGEDO zwischen Harffstraße 55 und 59 Fußball zu spielen.

In der chemischen Industrie werden auf Basis des Goal Zero-Ziels schon dann Maßnahmen ergriffen, wenn mehrere Meldungen von Beinaheunfällen („Near Misses“) eingegangen sind, die nach Eingang der Meldungen von Fachkräften geprüft werden. Man handelt also, bevor ein Mensch verletzt oder getötet wird.

In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) wird unter §1 die Verkehrssicherheit als oberstes Ziel definiert, d.h. die „Vision Zero“ – die Vermeidung tödlicher und schwerer Verkehrsunfälle - ist die Basis aller verkehrlichen Maßnahmen.